

Alfred Schulte, Ginnizweilerstraße38, 52353 Düren

An  
Amt für Stadtentwicklung  
Abteilung Planung  
Kaiserplatz 2-4  
52348 Düren

Düren, 10.10.2016

**Betr.: Entwurf zum BBP Nr. 1/371 „Kölner Landstr.“ In Düren**  
**Ihr Zeichen: 61.1-6126-1/371**  
**Landesbüro Zeichen: 436/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

#### **Artenschutzprüfung - Fledermäuse**

Eine Pauschalisierung bezüglich Nahrungshabitaten und Quartieren (ASP S.8 3.Absatz) wird der Artengruppe Fledermäuse nicht gerecht. In der Innenstadt von Düren muss mindestens mit drei typischen Fledermausarten, die an Gebäuden Quartier beziehen, gerechnet werden, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Braunes Langohr. Zumindest zwei Arten können auf den verbliebenen Vegetationstrittsteinen im Stadtgebiet in der Regel jagend angetroffen werden. Eine einzelne Begehung im Februar (Winterschlaf) kann dies nicht sicher ausschließen. Die alleinige Kontrolle von Gebäuden vor dem Abriss ist somit nicht ausreichend für die Ermittlung und Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände - hier sind zumindest wenige Stichprobenkartierungen an geeigneten Tagen in der Aktivitätssaison und eine Sichtbegehung der abzureißenden Gebäude im Vorfeld erforderlich. Dem Fazit kann auf dieser Datengrundlage nicht gefolgt werden.

#### **Ausgleich**

Wir stimmen der Planung nur dann zu, wenn die Ausgleichsmaßnahme wertgleich (für den Artenschutz durch artenspezifisch gleichwertige Habitate) erfolgt. Dies gilt vor allem für Offenlandarten.

Mit freundlichen Grüßen  
**BUND Kreisgruppe Düren**  
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.